

Reflexive Komposita

Der Begriff *Selbstachtung* teilt mit vielen anderen Begriffen seine Selbstbezüglichkeit. Wir sprechen zum Beispiel von *Selbstgewissheit* oder *Selbstsicherheit* und sagen damit etwas über das Verhältnis einer Person zu sich selbst aus, wie etwa, dass sich jemand seiner selbst gewiss ist. *Selbstachtung* wird allerdings noch ein bisschen anders verwendet als die genannten Beispiele und hat mehr Gemeinsamkeiten mit Begriffen wie *Selbstliebe*, *Selbsttäuschung* oder *Selbsttötung*. Denn anders als die erste Gruppe haben diese Begriffe gemeinsam, dass wir etwas mit uns selbst tun, das wir auch mit anderen Menschen tun können, nämlich sie lieben, täuschen oder töten. Um diese zweite Gruppe von reflexiven Komposita zu verstehen, scheint es deshalb hilfreich, jeweils einen Begriff von *Tötung*, *Täuschung* oder *Liebe* in Bezug auf andere Menschen zu haben, um diese Konzepte dann möglicherweise auf des Selbstverhältnis übertragen zu können. Auch der Begriff der Selbstachtung enthält mit *Achtung* ein Konzept aus dem Bereich zwischenmenschlichen Handelns. Wenn wir wissen, was *Achtung* ist, so die Annahme, dann verstehen wir auch, worum es sich bei der *Selbstachtung* handelt.

Die Funktion reflexiver Komposita kann sich hinsichtlich verschiedener Begriffe allerdings erheblich unterscheiden. Das lässt sich an den drei genannten Begriffen gut veranschaulichen. Während der Unterschied zwischen einer Tötung und einer Selbsttötung auf den ersten Blick lediglich der ist, dass man im ersten Fall einer anderen Person das Leben nimmt und im zweiten Fall sich selbst, scheint es bei Selbsttäuschung und bei der Selbstliebe nicht in jeder Hinsicht dasselbe zu sein, was man mit anderen respektive mit sich selbst tut. Kann man sich selbst überhaupt täuschen? Und ist Liebe nur zwischen mehreren Menschen möglich oder kann man diejenige sein, die liebt und zugleich geliebt wird? Interessant sind diese Überlegungen deshalb, weil sie es leichter machen, den Begriff der Selbstachtung einzuordnen. Das heißt, man kann auch in Bezug auf *Achtung* fragen, ob wir uns in der gleichen Weise wie andere Menschen achten können oder ob es wichtige Unterschiede zwischen den begrifflichen Funktionen und Verwendungsweisen gibt. Es gibt schließlich auch Tätigkeiten, die wir nicht in Bezug auf uns selbst tun können, wie *etwas verkaufen*, *sich einen Witz erzählen* oder *einen Heiratsantrag machen*. Würden wir *Achtung* so gebrauchen wie *verkaufen* wäre es offenkundig, dass es ein Konzept der *Selbstachtung* nicht geben könne. Die Tatsache, dass wir

von Selbstachtung reden, legt allerdings nahe, dass der Begriff nicht wie *verkaufen* verwendet wird. Zugleich sind aber Zweifel berechtigt, dass *Achtung* in Bezug auf sich selbst genau das Gleiche ist wie in Bezug auf andere. Denn Achtung kann man beispielsweise deshalb haben, weil man eine Person bewundert oder weil sie eine besondere Autorität darstellt. Beides wäre in Bezug auf sich selbst mindestens erläuterungsbedürftig. Deshalb werde ich nun anhand der Begriffe *Selbsttötung*, *Selbsttäuschung* und *Selbstliebe* unterschiedliche Arten darstellen, wie reflexive Komposita gebraucht werden, um mit Hilfe dieser Unterscheidungen *Selbstachtung* als reflexives Kompositum besser zu verstehen.

1.1 Selbsttötung

Der Begriff *Selbsttötung* sagt, dass eine Person, etwas mit sich selbst tut. Sie tötet sich. Die Person, die handelt, ist also dieselbe wie die, die die Folgen der Handlung erfährt. Unabhängig davon, ob man eine andere tötet oder sich selbst, die Bedeutung von *töten* bleibt in beiden Fällen gleich. Die ethischen Implikationen sind allerdings sehr verschieden, je nachdem, ob jemand sich selbst oder einen anderen Menschen tötet. Es herrscht etwa eine große zeit- und kulturübergreifende Einigkeit darüber, dass es grundsätzlich schlecht ist, einem anderen Menschen das Leben zu nehmen (Wildfeuer. 2017.). In Bezug auf die Selbsttötung ist hingegen viel weniger klar, ob sie moralisch verwerflich ist (Wittwer. 2011.). Es könnten ganz unterschiedliche Gründe dafür sprechen, sie als verwerflich zu betrachten, nämlich entweder, weil durch einen solchen Akt anderen Menschen Schaden zugefügt wird, oder aber, weil man es sich selbst schuldig ist, das eigene Leben zu erhalten (vgl. Stoecker. 2006a. 9ff.). Dass andere Menschen Leid durch einen Suizid erfahren, ist unbestritten. Nahstehende verlieren einen geliebten Menschen, diejenigen, die die Suizidentin finden, sind oftmals traumatisiert, und wiederum andere denken, ausgelöst durch das Ereignis, verstärkt darüber nach, sich umzubringen. Dieses Leid spielt für die ethische Beurteilung einer Selbsttötung eine wichtige Rolle.

Eine davon zu unterscheidende Frage ist jedoch, ob man auch sich selbst gegenüber etwas Verwerfliches tut, wenn man das eigene Leben beendet. In dem Wort *Selbstmord* ist eine derartige, moralische Bewertung offenkundig enthalten. Es wird allerdings aus guten Gründen nur noch selten verwendet, schließlich handelt es sich bei einer Selbsttötung definitiv nicht um einen Mord. Dennoch wurde verschiedentlich dafür argumentiert, dass eine Person, die sich absichtlich tötet, eine Pflicht gegen sich selbst verletze. Ein bekannter Vertreter dieser Position ist Immanuel Kant, auch wenn er sich mit

einer Begründung dieser Pflicht nicht leichttut (Kant. AA VI, §6, 422; Wittwer. 2001.). Zudem war es zeitweise strafbewehrt, wenn Menschen versucht haben, sich selbst das Leben zu nehmen (vgl. Liebrandt. 2017.). Tatsächlich aber ist es nicht sehr plausibel anzunehmen, dass das Tötungsverbot sich auf das Selbstverhältnis einer Person übertragen lässt. Denn die Gründe, auf denen das Tötungsverbot ruht, beispielsweise, dass wir nicht in die körperliche Integrität eines anderen eingreifen dürfen, gelten nicht ohne Weiteres für die eigene Person. Offensichtlich besteht also ein wichtiger Unterschied zwischen der ethischen Bewertung der Tötung eines anderen Menschen und der Selbsttötung. Das bedeutet, beim Begriff *Selbsttötung* handelt es sich um ein reflexives Kompositum, das zwar genau die gleiche Handlung beschreibt wie die Tötung eines anderen Menschen. Hinsichtlich der ethischen Implikationen bestehen allerdings große Unterschiede. Diese Unterschiede sind auch für die Untersuchung von *Selbstachtung* interessant, denn sie zeigen, dass ethische Implikationen, die möglicherweise im Begriff der Achtung enthalten sind, nicht zwangsläufig auch für das Konzept der Selbstachtung gelten. Es könnte also sein, dass es moralisch geboten ist, andere Menschen zu achten, während es nicht geboten ist, sich selbst zu achten.

Die Ausgangsfrage war, ob der Gebrauch des reflexiven Kompositums *Selbstachtung* analog ist zu dem der *Selbsttötung*. Die Überlegungen zum Begriff der Selbsttötung haben gezeigt, dass unser Handeln moralisch unterschiedlich bewertet werden kann, je nachdem, ob es auf andere oder uns selbst gerichtet ist. Das bedeutet, selbst wenn wir das Gleiche täten, unabhängig davon, ob wir andere oder uns selbst achten, könnte es sein, dass die Achtung gegenüber anderen geboten ist, die Achtung der eigenen Person aber nicht. Ob das der Fall ist, hängt daran, welche Gründe für ein moralisches Gebot der Achtung sprechen. Das werde ich im zweiten Teil dieser Arbeit untersuchen. Die Frage, ob wir tatsächlich das Gleiche tun, unabhängig davon, ob wir uns selbst oder andere achten, ist damit aber noch nicht berührt worden. Das Beispiel der *Selbsttäuschung* im nächsten Abschnitt zeigt, dass Handlungen, wenn sie selbstbezüglich sind, von anderer Art sein können als solche gegenüber anderen Menschen.

1.2 Selbsttäuschung

Den Begriff *Selbsttäuschung* kann man in zweierlei Weisen verstehen. Man kann sich in sich selbst in einem schwachen Sinne täuschen, weil man einem Irrtum über sich selbst unterliegt (vgl. Wedelstaedt. 2016. 163ff.). Jemand kann beispielsweise felsenfest davon überzeugt sein, dass er ein versierter Weinkenner

ist, weil er niemanden kennt, der mehr über Wein weiß als er selbst. Er macht sich nichts vor, sondern er glaubt wirklich, sich gut auszukennen. Doch in dem Augenblick, in dem er mit einem echten Weinkenner spricht, realisiert er, wie wenig er selbst weiß und dass er bezüglich seiner Kennerschaft einem Irrtum unterlag. Um diese Art von Selbsttäuschung geht es mir im Folgenden nicht. Mich interessiert, was das Konzept der Selbsttäuschung bedeutet, wenn man es in einem normativ gehaltvolleren Sinn versteht und damit zum Ausdruck bringen will, dass sich jemand etwas vormacht, weil er beispielsweise eine Lebenslüge aufgebaut hat. In diesem Fall ist beim Begriff der Selbsttäuschung nicht wie bei *Selbsttötung* auf Anhieb klar, dass von genau der gleichen Handlung die Rede ist, unabhängig davon, ob wir andere oder uns selbst in die Irre führen. Denn wer andere täuscht, macht sich ihre Unwissenheit und Ahnungslosigkeit zunutze und gibt fälschlich vor, etwas Bestimmtes zu tun oder zu sein. Könnte man sich selbst in eben dieser Weise täuschen, müsste man also in bestimmter Hinsicht unwissend sein, was man andererseits aber gerade nicht sein kann, wenn man zugleich eine Täuschungsabsicht besitzt. Es stellt sich also die Frage, ob es so etwas wie Selbsttäuschung überhaupt geben kann (vgl. Beier. 2010. 12ff.). Analog dazu könnte auch das Konzept der Selbstachtung grundsätzlich infrage gestellt werden je nachdem, was man unter *Achtung* versteht. Denn zunächst einmal ist *Achtung* etwas, das zwischen verschiedenen Menschen stattfindet. Eine Autorität zu achten oder voller Bewunderung zu jemandem aufzuschauen, sind wie gesagt Dinge, die wir in Bezug auf andere Menschen tun können, aber nicht in Bezug auf uns selbst.

Im Falle der *Selbsttäuschung* sind derart grundlegende Zweifel an der Existenz des Phänomens seit Langem Gegenstand der Forschung (vgl. Beier. 2010. 5f.) und gründen auf der Annahme, dass wir es, wenn Täuschende und Getäuschte ein und dieselbe Person sein sollen, mit einem handfesten Paradox zu tun zu haben (vgl. Beier. 2010. 50f.). Dieser philosophischen Herausforderung kann man in unterschiedlicher Weise begegnen, beispielsweise indem man annimmt, dass es eine Art Teilung im Geist der Akteurin gibt, die es erlaubt, einerseits von einem täuschenden und andererseits einem getäuschten Teil zu sprechen. Ähnlich könnte man sich bei der Selbstachtung vorstellen, dass es einen Teil in der Person gibt, der Achtung zollt, während ein anderer diese Achtung erfährt. Philosophische Vorstellungen von einer Teilung des Geistes, der Seele oder der Person spielen in Bezug auf das Selbstverhältnis immer wieder eine Rolle. Wenn es um *Selbstachtung* geht, scheint eine solche Teilung zum Beispiel hinsichtlich der Frage relevant, ob wir Pflichten gegenüber uns selbst haben können, zumindest dann, wenn man annimmt, eine Pflicht bestünde grundsätzlich darin, jemandem etwas zu schulden. Denn ein solches Verhältnis setzt voraus, dass es eine Partei gibt, die gegenüber einer

anderen zu etwas Bestimmtem verpflichtet ist. Das heißt, bei einer Pflicht gegenüber sich selbst wäre man einerseits sich selbst gegenüber verpflichtet und andererseits zugleich die Empfängerin dessen, was man sich selbst schuldet¹. Diese Vorstellung geht allerdings mit der wenig plausiblen Konsequenz einher, dass man sich, von der Warte der Empfängerin gesehen, auch aus seiner Pflicht entlassen könnte. Man kann deshalb fragen, warum eine Person sich überhaupt selbst verpflichten sollte. Zudem müsste die Teilung der Person, die dabei vorausgesetzt wird, sinnvoll begründet werden. Kant beispielsweise versucht diese Teilung mittels der Differenz von Sinnlichkeit und Vernunft bzw. Moral verständlich zu machen, die es dann erlaubt, von einer Herrschaft über sich selbst zu sprechen (vgl. Bornmüller. 2012. 32.), wobei die Vernunft die überlegene Rolle einnehmen solle. Es bleibt aber weiterhin die Frage bestehen, worum es sich bei diesen einzelnen Teilen letztlich handelt und wie sie im Verhältnis zu der Person stehen, die beherrscht und beherrscht wird und zugleich eine Einheit darstellen soll.

Für die Erklärung von *Selbstherrschaft* oder eben auch *Selbsttäuschung* mittels der Annahme einer Teilung wäre es also erforderlich, die Vorstellung von der Einheit des Geistes, der Person oder des Selbst aufzugeben. Der Begriff *Selbsttäuschung* könnte dann wie *Fremdtäuschung* behandelt werden und analog dazu *Selbstachtung* wie *Achtung*. Man könnte also so, wie man andere täuschen, achten oder beherrschen kann, das Gleiche auch mit sich selbst tun. Auf den ersten Blick erscheint diese Lösung attraktiv, schließlich ließen sich die reflexiven Komposita dadurch in derselben Weise erläutern wie die einfachen Begriffe. Zugleich verschwänden damit aber auch besondere Merkmale von Konzepten wie *Selbsttäuschung* oder *Selbstachtung*. Denn *Selbsttäuschung* hieße dann, von einem unerkannten Teil innerhalb der eigenen Person getäuscht zu werden und man würde der eigenen Täuschung in gleicher Weise zum Opfer fallen wie derjenigen einer anderen Person. Dabei scheint *Selbsttäuschung* doch gerade deshalb ein so interessantes Phänomen zu sein, weil sich die Person als ganze in einer bestimmten Weise zu sich selbst verhält und sie der Selbsttäuschung eben nicht genau so zum Opfer fällt wie der Täuschung durch andere. Ähnliches gilt für das Verständnis von *Selbstachtung*, bei dem ein Teil der Person einem anderen Achtung zollt. Auch hier gerät das

1 In den 1960er Jahren hat es zu dieser Frage eine intensive Debatte in der Zeitschrift *Ethics* gegeben, ausgehend von dem Aufsatz „On Duties to Oneself“ von Marcus G. Singer, in dem er die Möglichkeit von Pflichten gegen sich selbst grundsätzlich infrage stellt (Singer. 1959.). Verschiedene Autoren und Autorinnen haben darauf reagiert (Kading. 1960., Wick. 1960., Knight. 1961., Mothersill. 1961., Wick. 1961., Singer. 1963.).

eigentlich Besondere aus dem Blick, dass es sich nämlich um ein reflexives Verhältnis der Person als einer Einheit handelt.

Innerhalb der Debatte zur *Selbsttäuschung* besteht eine alternative Lösung zu der Teilungsidee darin, *Selbsttäuschung* als einen Fall von *Fremdtäuschung* zu verstehen und auf diesem Weg das Paradox aufzulösen, das der *Selbsttäuschung* offenbar zugrunde liegt. Sich selbst zu täuschen, bedeutet demnach, dass man andere über einen bestimmten Gegenstand täuscht, nämlich über die eigene Person. Dementsprechend unterscheiden sich die Verwendungsweise der Komposita *Selbsttäuschung* und *Selbsttötung*. Der Begriff *Selbsttötung* gibt an, dass etwas Bestimmtes mit der Person selbst geschieht, nämlich dass sie getötet wird. Der hintere Wortteil gibt also Auskunft über das, was mit dem vorderen Teil getan wird. Das ist zum Beispiel auch bei Begriffen wie *Selbstverletzung*, *Selbsthilfe* oder *Selbstversorgung* der Fall. Ebenso basierten meine bisherigen Überlegungen zur *Selbsttäuschung* auf der Annahme, dass (statt einer fremden Person) eben man selbst getäuscht wird und gerade dieses Verständnis führt ja zu dem genannten Paradox. Begreift man *Selbsttäuschung* nun als einen Fall von *Fremdtäuschung* kann man *Selbsttäuschung* nicht länger in Analogie zur *Fremdtäuschung* beschreiben. Während *Fremdtäuschung* dann ebenso wie das Kompositum *Selbsttötung* funktioniert, insofern in beiden Fällen ausgesagt wird, dass ein bestimmtes Objekt eine bestimmte Handlung erfährt, verhält es sich bei der *Selbsttäuschung* anders. Hier gibt der zweite Teil des Begriffs an, was man in Bezug auf den ersten Teil gegenüber anderen tut. Das heißt also, man wird nicht von sich selbst getäuscht, sondern täuscht andere in Bezug auf das eigene Selbst (Herbst. 2021.). *Selbsttäuschung* wird damit vor allem als ein soziales Phänomen verstanden, das davon handelt, welches Selbstbild jemand hat und wie er von anderen gesehen werden will. Aspekte der eigenen Persönlichkeit, für die er sich schämen oder die ihn in einem schlechten Licht dastehen lassen könnten, geben unter Umständen Anlass dazu, andere über sich selbst zu täuschen. Demnach bezieht sich die Täuschung auf etwas, das mit dem eigenen Charakter zu tun hat. Eine Person, die sich selbst täuscht, ist nicht einverstanden mit sich selbst und will sich auf keinen Fall so zeigen, wie sie ist.

Ließe sich analog dazu sinnvollerweise annehmen, dass *Selbstachtung* nicht die Achtung seiner selbst ist, sondern Achtung in Bezug auf sich selbst? Bei Begriffen wie *Selbstdarstellung* oder *Selbstverwirklichung* erscheint es auf Anhieb einleuchtend. Die Selbstdarstellerin unterscheidet sich von derjenigen, die sich nicht selbst darstellt, darin, dass sie sich gegenüber anderen in einem besonderen Licht zeigt und versucht, sich möglichst gut in Szene zu setzen. Sie präsentiert sich vor anderen in Bezug auf bestimmte Merkmale ihrer Persönlichkeit. Und auch wer sich selbst verwirklicht, ist nicht im buchstäblichen

Sinne erst da, wenn die Selbstverwirklichung abgeschlossen ist. Stattdessen ist die Person bemüht, ein Leben zu führen, in dem sie einen Teil ihrer Persönlichkeit, der ihr sehr wichtig ist, zum Ausdruck bringen kann. In Bezug auf den Begriff der Selbstachtung erlaubt diese zweite Funktionsweise eines reflexiven Kompositums, dass man keine Teilung oder Dopplung der Person annehmen muss, bei der diese in eine Achtende und eine Geachtete zerfällt. Wenn *Selbstachtung* sich stattdessen ebenfalls als eine Form der Achtung in Bezug auf sich selbst verstehen lässt, kann man sich also nicht so Achtung zollen wie anderen oder sich als Ausdruck von Achtung der eigenen Autorität unterordnen. Vielmehr weist es darauf hin, dass man *Achtung* grundsätzlich noch anders verstehen kann, eben als etwas, das man in Bezug auf sich selbst oder auf andere hat.

In der alltäglichen Rede gehen wir davon aus, dass es so etwas wie *Selbsttäuschung* gibt, und meistens verbinden wir damit nicht Fragen nach der Teilung des Geistes oder der Einheit der Person. Viel häufiger steht im Vordergrund, dass der Begriff der Täuschung stark moralisch konnotiert ist. Denn eine Täuschung bedeutet, dass jemand absichtlich hinters Licht geführt wird, und in den allermeisten Fällen halten wir das für moralisch falsch und verwerflich. Dies einmal deshalb, weil die betroffene Person in der Regel durch die Täuschung geschädigt wird. Doch auch wenn kein unmittelbarer Schaden entsteht, wenn jemand vielleicht sogar zu seinem eigenen Wohl getäuscht wird, ist eine solche Handlung nur unter ganz bestimmten Umständen mit den Geboten der Moral vereinbar, da der manipulative Charakter die Selbstbestimmung der Person unterminiert. Deshalb ziehen wir Menschen, die andere täuschen, zur Rechenschaft und machen ihnen moralische Vorwürfe.

Diese negative, moralische Konnotation schwingt auch mit, wenn wir von jemandem sagen, er würde sich selbst täuschen, verraten oder eine Lebenslüge aufrechterhalten. Versteht man Selbsttäuschung als einen Fall von Fremdtäuschung ist es naheliegend, das negative moralische Urteil darauf zu beziehen, dass dabei andere Menschen getäuscht werden. Es ist aber eine spannende Frage, ob wir der Person auch um ihretwillen einen moralischen Vorwurf machen können und dürfen. Besteht die Pflicht zur Aufrichtigkeit auch in Bezug auf sich selbst und verbietet es, sich selbst glauben zu machen, man sei diejenige, die man vor anderen vorgibt zu sein? Hierin steckt eine wichtige Überlegung, die für die Untersuchung der *Selbstachtung* von zentraler Bedeutung ist, nämlich ob es grundsätzlich einen Unterschied für die moralische Bewertung einer Handlung macht, ob sich diese Handlung auf uns selbst oder auf andere Menschen bezieht. Sind *Täuschung* und *Selbsttäuschung* gleichermaßen verwerflich? Oder wie verhält es sich beispielsweise bei der *Fürsorge*? Sich um andere zu kümmern und auf sie zu achten, kann

moralisch geboten sein. Kann das ebenfalls in Bezug auf eine Person selbst gelten? Sind wir verpflichtet, uns um uns selbst zu kümmern und auf uns zu achten? Möglicherweise könnte *Selbstachtung* genau darin bestehen und mit einer moralischen Pflicht verbunden sein. Das hängt allerdings wiederum davon ab, ob sich ein solches moralisches Gebot begründen lässt. Ohne Weiteres, das hat sich schon beim Begriff der Selbsttötung gezeigt, lassen sich moralische Pflichten nicht auf das Selbstverhältnis übertragen. Der grundsätzliche Zweifel daran, dass das, was wir in Bezug auf uns selbst tun, moralisch bewertet werden kann, ist in jedem Fall ernst zu nehmen, schließlich würde es bedeuten, dass andere Menschen jemanden für etwas zur Rechenschaft ziehen können, von dem niemand außer er selbst betroffen ist.

1.3 Selbstliebe

Eine *Tötung* ist eine konkrete Handlung, die eine Person gegen andere oder gegen sich selbst verüben kann. Das Konzept der Selbsttäuschung hat sich im Vergleich dazu als deutlich komplizierter erwiesen, insofern es, interpretiert als ein Fall von *Fremdtäuschung*, immer schon ein zwischenmenschliches Geschehen darstellt. Und auch bei *Liebe* scheint es sich um etwas zu handeln, das zwischen verschiedenen Menschen passiert. Menschen, die lieben oder sich verlieben, haben oder entwickeln eine bestimmte Einstellung gegenüber einer anderen Person, die mit verschiedenen Verhaltensweisen, Überzeugungen und Wünschen verbunden ist. Wer verliebt ist, freut sich normalerweise, wenn er Zeit mit der angebeteten Person verbringen kann. Bei einer unerwarteten Begegnung bekommt er wahrscheinlich Herzklopfen und gewiss macht er sich Gedanken darüber, wie er dem anderen eine besondere Freude bereiten kann. So gesehen sind *Lieben* und *Verlieben* keine Tätigkeiten wie *Laufen* oder *Lachen*, sondern eher etwas, das solche Tätigkeiten bei einem Menschen begleiten und formen kann.

Der Gedanke, dass wir uns in uns selbst verlieben können, ist zugegebenermaßen recht befremdlich. Von jemandem zu sagen, er sei selbstverliebt, meint etwas ganz anderes, als wenn wir ihn verliebt nennen. Selbstverliebten fehlt es an einer gewissen Distanz zu sich selbst, sie sind zu stark von sich eingenommen. *Verliebtsein* hat in einer reflexiven Verwendung also plötzlich eine ganz andere Bedeutung als im zwischenmenschlichen Sinne und es schwingt eindeutig eine negative Konnotation mit, die das *Verliebtsein in andere* nicht enthält.

In Bezug auf *Liebe* und *Selbstliebe* besteht keine so eklatante Differenz. Wer eine andere Person liebt, ist gegenüber dieser wohlgesinnt, er hat ein Interesse

an ihr und ihrem Wohlbefinden und ist normalerweise bereit, einiges an Ungemach auf sich zu nehmen, wenn das erforderlich ist, um der geliebten Person in einer schwierigen Lage zu helfen. Die Einstellung der Liebe kann man auch im Verhältnis zu sich selbst einnehmen. Zwar kann eine Person allein nicht alles tun, was Liebende miteinander tun können. Sie kann sich kein Eheversprechen geben, sich nicht das Herz brechen und auch keine Fernbeziehung mit sich führen. Dementsprechend ist *Selbstliebe* nicht vollkommen gleich zu *Liebe* gegenüber einem anderen Menschen. Dennoch gibt es bei den jeweiligen Einstellungen große Gemeinsamkeiten hinsichtlich bestimmter Überzeugungen, Gefühle und Verhaltensweisen. Jemand, der sich selbst liebt, hat ein Interesse daran, dass es ihm gut geht, und ist sich selbst, seinen Eigenschaften und Charakterzügen gegenüber insgesamt sehr positiv eingestellt.

Doch auch wenn die Liebe zu einem anderen Menschen und diejenige zu sich selbst grundsätzlich ähnlich sind, bestehen trotzdem wichtige Unterschiede zwischen ihnen. Es ist kein Geheimnis, dass Menschen geliebt werden möchten, ja, dass es sogar ein elementares Bedürfnis ist, das alle Menschen teilen. Dementsprechend schätzen wir es in den meisten Fällen wert, wenn eine andere Person uns ihre Liebe schenkt. Liebe ist ein Geschenk, insofern niemand eine andere Person dazu bringen kann zu lieben, und der Wert der Liebe hängt möglicherweise bis zu einem gewissen Grad daran, dass sie ein Geschenk ist. Es liegt nicht in der Macht des Verliebten, ob sich der Angebetete ebenfalls verliebt. Anders verhält es sich mit der Selbstliebe. Es mag für Ungeübte schwer und für andere gar nicht von Belang sein, aber die meisten Menschen könnten zumindest einen gewissen Einfluss darauf nehmen, ob sie sich selbst lieben oder nicht, so wie sie grundsätzlich Einstellungen gegenüber sich selbst beeinflussen können. Für die Selbstliebe gilt also nicht, dass wir sie geschenkt bekommen (auch wenn sie teilweise von Voraussetzungen abhängt, auf die wir keinen Einfluss haben), und dieser Unterschied legt nahe, dass wir es anders bewerten und uns anders verhalten, je nachdem, ob es um *Liebe* oder *Selbstliebe* geht.

Ähnlich könnte es sich mit *Achtung* und *Selbstachtung* verhalten. *Achtung* kann man in Bezug auf andere oder sich selbst haben. Insbesondere wenn wir davon sprechen, jemanden zu achten oder auf jemanden zu achten, beschreibt man damit eine bestimmte Einstellung, die man einer Person oder sich selbst gegenüber einnimmt. Es muss sich aber nicht um dieselbe Einstellung handeln, unabhängig davon, ob man sie in Bezug auf andere oder sich selbst hegt, auch wenn es vermutlich einige Gemeinsamkeiten gibt. Wie bei der *Liebe* ist es wertvoll für uns, geachtet zu werden. Folgt man jedoch Adolf Freiherr Knigge, so „[gilt] jeder Mensch in dieser Welt nur soviel, als er sich selbst gelten macht“ (Knigge. 2015. 16.). Diese Behauptung legt nahe, dass es allein von

der Person selbst abhängt, ob sie geachtet wird oder nicht. Man kann allerdings einwenden, dass es dafür, wie andere mit uns umgehen, unerheblich ist, was wir mit uns selbst anstellen. Ob eine Person eine andere beleidigt oder wertschätzt, liegt schließlich in ihrer Verantwortung. *Selbstachtung* könnte aber auch dann, wenn sie keine Relevanz für die Achtung durch andere hat, einen ganz eigenen Wert haben, schließlich kann man diese Form der Achtung nur sich selbst entgegenbringen. Sie könnte etwas damit zu tun haben, dass man auf sich achtet und eine bestimmte, wertschätzende Einstellung zu sich selbst einnimmt. So wie *Selbstliebe* eine Einstellung ist, die mit der *Liebe* einige Gemeinsamkeiten hat, als selbstbezogene Haltung aber dennoch von ihr verschieden ist, so könnte es sich auch bei *Selbstachtung* um einen Begriff handeln, der nicht analog zu dem der Achtung gegenüber anderen funktioniert, aber auch nicht gänzlich davon verschieden ist.

Die Untersuchung der verschiedenen Komposita hat erstens gezeigt, dass wir Handlungen moralisch unterschiedlich bewerten, je nachdem, ob wir etwas mit anderen oder mit uns selbst tun. Das ist am Beispiel der *Selbsttötung* deutlich geworden. Zweitens habe ich am Konzept der Selbsttäuschung veranschaulicht, dass reflexive Komposita auf unterschiedliche Weisen gebraucht werden. Wenn sich ein Begriff aus ‚Selbst‘ und einem bestimmten Substantiv zusammensetzt, muss das nicht zwangsläufig heißen, dass das Substantiv angibt, was jemand mit sich selbst tut, sondern es kann auch bedeuten, dass die Person in Bezug auf sich selbst handelt, das heißt, die Bedeutung der jeweiligen Substantive verändert sich dadurch. *Täuschung* in *Selbsttäuschung* meint etwas Spezifischeres als in *Fremdtäuschung*, nämlich die Täuschung in Bezug auf einen bestimmten Gegenstand, genauer gesagt in Bezug auf die eigene Person. Diesen Überlegungen folgend könnte auch *Achtung* etwas sein, das wir in Bezug auf uns selbst haben. Dieses ‚Etwas‘, so ist drittens im Vergleich zur *Selbstliebe* deutlich geworden, kann auch in einer bestimmten Einstellung gegenüber anderen oder uns selbst bestehen. Auch hier muss es sich dabei nicht um dieselben Einstellungen handeln, je nachdem, ob wir sie gegenüber anderen oder uns selbst einnehmen, was besonders deutlich wird, wenn man an verliebte und selbstverliebte Menschen denkt. Wenn *Selbstachtung* eine solche Einstellung ist, kann man sich fragen, worin diese Einstellung genau besteht und ob sie moralische Implikationen hat.

Je nachdem, ob wir über *Achtung* als etwas sprechen, das wir zollen oder erweisen, als etwas, das wir tun oder das unser Tun begleitet und formt, sind unterschiedliche Konnotationen mit dem Begriff verbunden. Deshalb geht es nun um unterschiedliche Weisen, wie wir über *Achtung* sprechen, und darum, ob alle Verwendungsweisen gleichermaßen zum Begriff der Selbstachtung passen.